

BUS Bürgerliste für Umwelt und Soziales

Antrag der BUS-Fraktion:

„Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer“

Begründung:

Die Gemeinde erhält nur für Bürger, die den Erstwohnsitz in der Gemeinde haben, Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich. Gleichwohl nutzen auch Bürger mit Zweitwohnsitz in der Gemeinde die Annehmlichkeiten und Infrastruktur.

In vielen Gemeinden und Städten im Bodenseekreis gibt es bereits eine Zweitwohnungssteuersatzung. Durch eine Zweitwohnungssteuer werden Wohnungen, die nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden, sondern nur als Zweitwohnsitz, mit einer Abgabe belastet. Dies schafft für die Eigentümer einen Anreiz, die entsprechende Wohnung als Hauptwohnsitz zu nutzen oder zu vermieten.

Andererseits erhält die Gemeinde durch eine derartige Satzung eine weitere Einnahmemöglichkeit.

Ziel:

Die Einnahmen aus einer Zweitwohnungssteuersatzung stärken die Finanzkraft der Gemeinde. Mittelbar hat eine solche Satzung positiv steuernde Wirkung auf den Wohnungsmarkt, indem Wohnungen ggf. der Vermietung zugeführt werden. Durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer werden auch Inhaber von Zweitwohnungen an der Finanzierung der örtlichen Infrastruktur beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Quartal 2023 die entsprechenden Daten (z. B. bereinigte gemeldete Nebenwohnsitze lt. Einwohnermeldeamt) aufzubereiten, die es dem Gemeinderat im 2. Quartal 2023 ermöglichen über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu beraten. Gleichzeitig soll im Fall der nennenswerten Einschätzung eines solchen Steueraufkommens ein entsprechender Satzungsentwurf vorbereitet werden, der beschlossen und ggf. zum Haushaltsjahr 2024 wirksam werden könnte.